

Niederschrift über die Sitzung Nr. 62

des Gemeinderates am 25.09.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Besier	Heinz	Ja	
Eder	Florian	Ja	
Eggel	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Maier	Gerhard	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Nein	entschuldigt
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung mit der Tagesordnung allen Gemeinderäten ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Zu Beginn der Sitzung ein brisantes Thema, der Vandalismus, der sich aktuell in der Gemeinde abspielt.
Zu Beginn der Ferien wurden in der Pfarrkirche Glasscherben im gesamten Kirchenbereich verteilt.
Dann gab es die Brandstiftung im Kindergarten, ein Blumentrog wurde angezündet.

Zwischendurch wurde mein Auto vor meiner Haustür angefahren.

Zum Ende der Ferien wurde eine Glasscheibe in der Grundschule eingeworfen, in der Schulturnhalle wurden Seifenspender beschädigt, Farbe in die Toilette gekippt.

Und nun zu Beginn dieser Woche wurden drei Autos im Gemeindegemarken aufgebrochen, Geldbörsen und andere Wertgegenstände entwendet. Es wurden aus einem Fahrzeug Kaffeelöffel entwendet und anderswo in einem Garten, auf einem Pool, verstreut. Fahrräder wurden gestohlen und zum Teil in Bächen, an Straßenrändern liegen gelassen.

Wir bitten, Hinweise zu Tätern an die Polizei Burghausen und an die Gemeinde zu melden. Und wir bitten, dass sich alle etwas umhören. Vielleicht erfährt man durch Zufall etwas. Die Räder sollten wieder besser abgesperrt werden.

- Am 27. Juli hat die Eltern-Kind-Gruppe die neu renovierten Gruppenräume im Erdgeschoss des Unteren Wirt eingeweiht. Sie wurden von Pfarrer Peter Meister gesegnet, ich durfte ministrieren. Im Namen der Gemeinde habe ich eine kleine Spende an die Gruppenleitung übergeben.
- Mit Bescheid vom 31.07.2025 hat die Regierung von Oberbayern eine Zuwendung in Höhe von 11.355,92 € für die Umrüstung von sieben Sirenenanlagen auf digitale Alarmierung bewilligt. Der Gesamtaufwand belief sich auf 23.175,54 €. Somit hat die Gemeinde Haiming 11.819,62 € selbst getragen. Das Förderprogramm begann am 15.12.2021 mit der Antragstellung. Die Umrüstkosten wurden nach den damaligen Angaben auf 17.500 € geschätzt (2.500 € pro Standort) und die Förderung auf 14.000 €. Von den Umrüstkosten war ein größerer Teil nicht förderfähig, so dass die Förderung niedriger ausfiel. Nicht förderfähig war beispielsweise der Einbauaufwand und die Inbetriebnahme, sowie diverse Zuleitungen.
- Bei dem Hochwasser in Manching im letzten Jahr waren unsere Feuerwehren ebenfalls im Einsatz. Die Gemeinde Haiming hat für die förderfähigen Einsatzkosten 80 % Förderung aus dem Katastrophenschutzfonds und damit knapp 2.000 € erhalten.
- Bei der Ausschusssitzung des Wasserzweckverbands am 28. Juli wurde die erste Eichfristverlängerung der Funkzähler besprochen. Die Umrüstung hat sich bewährt. In den ersten drei Jahren konnten 103 Abnehmer über Leckagen informiert werden.

2026 muss turnusmäßig der Wasserpreis neu berechnet werden. Hier wurde vom Wasserzweckverband ein Ingenieurbüro beauftragt.

- Am 30.07. fand eine Bürgermeisterrunde mit Qair statt. Es wurde zum aktuellen Stand der Baugenehmigungsverfahren berichtet. Außerdem wurden wieder mögliche finanzielle Beteiligungsformen vorgestellt. Im Grunde war aber nichts neues zu erfahren.
- Am 8. Oktober gibt es eine Besprechung im Wirtschaftsministerium mit der Tennet. Da wird die RWE mit dabei sein und die Tennet bekommt den Auftrag, das Gaskraftwerk im Umspannwerk mit einzuplanen.

Am 13. Oktober wird in Haiming eine Besprechung mit den umliegenden Bürgermeistern stattfinden. Dann (14./15.10.2025) sollen wieder Workshops angeboten werden.

Im Oktober wird dann noch ein runder Tisch mit dem Wirtschaftsministerium und den umliegenden Gemeinden sowie den anderen Playern, Qair usw., stattfinden.

- MdB Stephan Mayer hatte am 8. August zu einer Verkehrskonferenz mit dem Parl. Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herrn MdB Lange, eingeladen. Es wurden nochmals die Ausbauziele der Bundesregierung vorgestellt. Der Fokus bei den Autobahnen

liegt auf der Sanierung, anders bei der Bahn. Die örtlichen Vertreter der Kommunen haben die Wichtigkeit der Projekte hier vorgebracht.

- Der Verwaltungsrat der Kommunalen Kreiswohnbaugesellschaft hat sich am 1. September in Töging getroffen. Erst wurde das Projekt der Töginger besichtigt. Es entstehen 11 Wohnungen und 3 Reihenhäuser. Sehr viel wird mit Holz gearbeitet.
- Mit der Schulleiterin Frau Birneder und Gerhard Mayer vom Elternbeirat fand am 09. September ein Gespräch zu den künftigen Anforderungen bzgl. des gesetzlichen Anspruchs auf Mittags- / Nachmittagsbetreuung statt. Wir von der Gemeinde konnten die Vertreter der Schule überzeugen, dass wir das Thema schon im Blick haben.
- Ab dem 12.09. war dann das Feuerwehrfest.
Dank an die Feuerwehr und alle Helfer, die Ortsvereine, für das insgesamt schöne Fest!
Die Festschrift gibt es jetzt im EWO zu kaufen.
- Bzgl. der Kommunalen Wärmeplanung hatten Sepp Straubinger und ich einen Vorstellungstermin mit Herrn Steber von der Fa. MaxSolar. Diese macht aktuell die Wärmeplanung in Marktl und Stammham.
Sie würden, wenn sie beauftragt werden, die Wärmeplanung nach dem WPG machen. Zunächst eine Bestandsanalyse, dann eine Potenzialanalyse. Ebenso werden Umsetzungsstrategien und Maßnahmen erarbeitet.
Ab Auftragserteilung wird mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Monaten gerechnet, bis das Konzept steht.

Wir werden uns noch andere Anbieter anhören, insbesondere die ESB, da diese die Kenntnisse von unserem Gasnetz haben.

- Die Geschwindigkeitsmessanlage war in den letzten Monaten an mehreren Stellen aufgestellt. In der Erlenstraße, da zum wiederholten Mal, war nur ein Fahrzeug mit über 40 unterwegs. Alles anderen mit 30 oder darunter.
Am Kirchfeld gab es auch nur sehr wenige Überschreitungen.
In der Salzachstraße hat das Gerät auch zu einer Anpassung der Geschwindigkeit geführt, je länger es stand.
In der Marienstraße ist das anders. Auch hier gilt Tempo 30. Da wird vor allem morgens, offenbar auf dem Weg zum Kindergarten, viel zu schnell gefahren. Spitzenreiter beim Ortsschild ist aktuell 80 km/h.
- Herr Steiner vom Verbund war da und hat mitgeteilt, dass am 01.10.2025 die Bauarbeiten für die Dammsanierung (Entfernung Bewuchs) beginnen.
Dafür gibt es feste Zeitfenster und feste Baufenster. Die Baufenster sind immer 500 Meter lang. Zuerst wird der Bewuchs entfernt und dann gemulcht und gesät.
- Termine:
 - 30.09.2025 Termin bei Ilse Aigner zu kommunalen Themen
 - 06.10. Bürgerversammlung beim Gasthaus Mayrhofer in Niedergottscau.
Unter anderem Verleihung des Niedergern Kiesel 2025.
 - 10.10. Patenbitten der Feuerwehr Marktl bei der Feuerwehr Niedergottscau. Hier wird ein kleines Zelt aufgestellt. Die gesamte Bevölkerung ist eingeladen.
 - 16.10. nächste Gemeinderatssitzung

- 25.10. Bachräumen der Gemeindebürger – alle helfen zusammen, um den Mühlbach, den Neuhauser Bach und den Winklhamer Bach zu räumen. Schubkarren, Gummistiefel, Rechen mitbringen. Die Gemeinde zahlt Brotzeit und Getränke.
- 19.11., Buß- und Betttag, findet das erste Jugendforum statt. Im Saal Unterer Wirt. Alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren werden persönlich eingeladen. Es gibt vier Stationen, an denen Jugendliche Themen bearbeiten und dann vorstellen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage hat sich gegenüber der letzten Sitzung nicht wesentlich verändert. Der Haushalt wird weitgehend eingehalten und sparsam geführt. Die wesentlichen Änderungen und Mehrausgaben wurden vom Gemeinderat beschlossen. Mitte Oktober trifft sich der Finanzausschuss zur Vorberatung für den Nachtragshaushalt, welcher im November auf der Tagesordnung stehen wird. Bei den Gewerbesteuereinnahmen gibt es derzeit ständig Reduzierungen bzw. Null-Veranlagungen. Immerhin liegt das Aufkommen momentan spürbar über dem ursprünglichen Ansatz.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 24.07.2025:

TOP 14.2: Integrales Konzept zum Sturzflutrisikomanagement - Vergabeentscheidung

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt das Angebot der Firma cfLab GmbH, Prien am Chiemsee zur Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement vom 25.03.2025 an. Federführende Stelle im Rathaus ist die Geschäftsleitung. Planunterlagen werden vom Bauamt erstellt. Die Gemeinde Haiming sieht sich in der Lage, die notwendigen Zuarbeiten zu erbringen. Der Bau- und Umweltausschuss stellt die Schnittstelle zwischen Planungsbüro und Gemeinde dar.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis

Bericht zum Erstgespräch (Sturzflutrisikomanagement):

Dieses fand diese Woche statt. Neben den Vertretern des Ingenieurbüros war Herr Preininger vom WWA dabei.

Das Ziel des Konzeptes ist es, das Bewusstsein der Bevölkerung für eine mögliche Sturzflutgefahr und möglicherweise betroffene Stellen zu schaffen. Das haben wir ohnehin in der Gemeinde.

Die Gemeinde hat aus dem Konzept heraus keine rechtliche Verpflichtung, Maßnahmen umzusetzen. Maßnahmen aus dem Konzept werden bislang auch nicht gefördert. Nur das Konzept selbst.

Erste Schritte werden jetzt die Bestandsanalyse und die Gefahrenermittlung sein. Dazu wird es ein Treffen mit den Feuerwehren geben und es werden Erfahrungsberichte gesammelt.

Es wurde eine grobe topographische Erstanalyse vorgestellt. Interessant war, dass Wasser auch vom Mehringer Forst, unter der B 20 hindurch, kommen könnte.

Die kritischen Stellen im Ort haben sich bestätigt und werden unter anderem mit Vermessungen und Prüfung der Durchlässe untersucht.

Gesamtdauer für das Konzept ist bis Herbst 2027 vorgesehen. In der Folge soll es bei Maßnahmen berücksichtigt und ggf. fortgeschrieben werden.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Sanierungsmaßnahme in Holzhausen ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung kommt voraussichtlich im Jahr 2026. Der ausführenden Firma TTB aus Traunreut sei Dank für die saubere Arbeit und gute Kooperation ausgesprochen. Ebenso der Firma HPC AG (Herr Unterrainer) für die kooperative Bauüberwachung.

Für den Aufzug am Rathaus wurde jetzt der Bauzeitenplan vorgelegt. Die Maßnahme könnte zwar heuer noch begonnen werden, würde dann aber nach dem Kellerteil unterbrochen und ab Mitte Februar während der Kommunalwahl weiter gebaut werden. Das ist eine ausgesprochen ungünstige Zeit für die Realisierung. Nach eingehender Prüfung haben wir uns entschieden, die Maßnahme jetzt auszuschreiben und die Ausführung ab 11.05.2026 zu starten. Dann ist die Kommunalwahl vorbei. Die Baukapazitäten der Firmen sind für dieses Jahr ziemlich erschöpft und auch für Anfang 2026 sind viele Firmen mit Aufträgen eingedeckt. Der Beginn Mitte Mai könnte daher auch von den Angeboten her eine interessante Zeit sein. Ein Bodengutachten muss noch eingeholt werden, da der Kellerbereich hinter dem Rathaus von der Feuchtigkeit her problematisch sein kann (Erfahrung aus dem Rathausbau).

Die Aufträge für die Arbeiten an der Alten Schule müssen noch einmal geklärt werden. Hierfür gibt es hausinterne Gründe.

Keine wesentliche Bewegung gibt es beim Neubau des Bauhofes. In den nächsten Wochen werden die Umstände geklärt, damit es weiter geht.

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange Mitgliedschaft im AK besteht.

Herr Stefan Mayerhofer berichtet aus dem AK Energie:

Der AK wartet auf eine Antwort von TenneT.

Die Technik des Umspannwerks wird nochmals hinterfragt (gasisoliert – gibt es bereits außerhalb Deutschlands – deutlich weniger Platzbedarf).

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 24.07.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Lukas Asenkerschbaumer; Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Flur-Nr. 41/1 der Gemarkung Haiming, Blumenstraße 7 – Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück, das sich im Familienbesitz befindet, ein Einfamilienhaus errichten. Er hat dazu zwei Vorschläge eingereicht. Bei dem ersten Vorschlag bringt er die Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück unter. Beim zweiten Vorschlag rückt er das

Objekt etwas nach Norden und benötigt dann einen Grunderwerb vom nördlichen Nachbarn. Da das Haus relativ nahe am bereits vorhandenen Haus steht, ist an diesem Haus die Errichtung einer Brandwand notwendig. Das ist bereits abgeklärt.

Derzeit liegt nur die Flächenpositionierung vor. Schnitte oder Skizzen vom Einfamilienhaus gibt es noch nicht.

Rechtliche Würdigung:

Das Baugrundstück liegt auf dem elterlichen Grundstück. Ein Bebauungsplan ist für das Baugrundstück nicht erlassen und auch keine Innenbereichssatzung. Die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die nähere Umgebung ist durch Wohnen (Art) geprägt (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Vierfamilienhaus). Das Maß der baulichen Nutzung umfasst Kniestockhäuser und Häuser mit EG plus Obergeschoß als Vollgeschoß. Die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, beträgt rund 11,81 m mal 8,50 m = 100,39 m². Die bereits bebaute Fläche beträgt rund 194 m². Das Gesamtgrundstück umfasst 1.035 m². Die zusammengerechnete Bebauung (GFZ 0,2844) liegt verglichen mit zwei gegenüberliegenden Grundstücken unter der dort bebauten Grundstücksfläche. Der Orientierungswert für MD/MDW (Dorfgebiete oder dörfliche Mischgebiete laut Flächennutzungsplan) liegt bei einer GFZ von 0,6.

Das Grundstück liegt an der Blumenstraße (Ortsstraße) an, in der alle notwendigen Infrastruktureinrichtungen liegen. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Einvernehmen für beide Varianten zu erteilen.

Beschluss:

Das Vorhaben fügt sich nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für beide Varianten.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.2: Peter Kremser; Ersatzbau des Garagengebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses auf der Flur-Nummer 2543 der Gemarkung Piesing, Stockach 1

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück einen Ersatzbau für das bestehende Garagengebäude und ein Einfamilienhaus errichten.

Rechtliche Würdigung:

Das Baugrundstück liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Es ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und gehört zur bisherigen Hoffläche. Eine Privilegierung ist nicht gegeben. Die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich).

Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Es kann im Einzelfall zugelassen werden,

wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist in § 35 Abs. 3 BauGB (nicht abschließend) aufgezählt.

In § 35 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 4 BauGB beeinträchtigt ein Vorhaben öffentliche Belange, wenn unter anderem unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung damit verbunden sind. Das Vorhaben liegt auf dem bereits erschlossenen Grundstück Stockach 1. Zusätzliche Aufwendungen für den Straßenbau sind nicht zu erwarten. Das Grundstück ist an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. An die öffentliche Abwasserbeseitigung ist es derzeit nicht angeschlossen und entsorgt das Abwasser über eine Kleinkläranlage. Das Grundstück ist derzeit mit einer Funklösung für Breitbanddienste versorgt und soll mit dem nächsten Förderprogramm an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Auch eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist mit dem Vorhaben nicht verbunden (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 5 BauGB). Die vorgelegte Planung ergänzt das Anwesen zu einer Art Vier-Seit-Hof. Verglichen mit den benachbarten Objekten Thalweg 2 und 4 sowie Ed 1 und 2 entsteht eine ähnliche Vier-Seit-Hof-Optik im ländlichen Baustil. Das Objekt fügt sich demnach sehr gut in die Umgebung ein.

Die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung ist nicht zu befürchten (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 7 BauGB).

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das sonstige Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt keine öffentlichen Belange. Die Erschließung ist ausreichend gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.3: Andreas und Christina Karpfinger; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude auf der Flur-Nummer 1959/3 der Gemarkung Piesing, Haid 29a

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit Doppelgarage und Nebengebäude errichten.

Sie haben einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt, weil wegen einer Abweichung die Durchführung eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens nicht möglich ist.

Rechtliche Würdigung:

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 21 – Haid-Ost. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Die Nutzung als Wohnhaus entspricht dem Gebietscharakter (Allgemeines Wohngebiet).

Die Baugrenze ist eingehalten, alle Gebäude befinden sich innerhalb dieser.

Die traufseitige Wandhöhe mit 4,80 m ist eingehalten und auch maximal zwei Geschoße als Höchstzahl.

Das Satteldach verläuft mittig in Längsrichtung des Gebäudes.

Die Dachneigung beträgt 30 Grad (zulässig 24 bis 32 Grad).

Es sind zwei Garagenstellplätze nachgewiesen mit ausreichendem Abstand zur Straße.

Die zulässige überbaubare Grundfläche (GR) beträgt für die Parzelle (700 bis 799 m²) 140 m². Diese wird um 1,61 m² (= 1,15 %) überschritten. Für diese Abweichung beantragen die Bauherren eine Zustimmung. Diese kann erteilt werden, da die Abweichung von der Fläche und prozentual gesehen sehr gering ist und keine spürbaren Auswirkungen hat. Die Grundstücksfläche liegt mit 768 m² im oberen Drittel der Spanne. Der Grundzug der Planung ist nicht berührt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,4 wird nicht überschritten.

Die Abstandsfläche des Nebengebäudes zum Nachbargrundstück ist nicht eingehalten. Eine Abstandsflächenübernahme ist erforderlich. Die Nachbarin hat der Abstandsflächenübernahme zugestimmt. Alle anderen Abstandsflächen sind eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert, alle Infrastruktureinrichtungen liegen am Grundstück.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beantragte Befreiung von der zulässigen überbaubaren Grundfläche (1,61 m² Überschreitung) zu genehmigen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beantragte Befreiung von der zulässigen überbaubaren Grundfläche (1,61 m² Überschreitung) und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Grundschule Haiming – Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte

Sachverhalt:

Die Grundschule Haiming hat im laufenden Schuljahr eine weitere Klasse. Damit werden derzeit sieben Klassen unterrichtet. Die mobilen Endgeräte für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind vor vier Jahren im Rahmen des damaligen Förderprogramms erstmalig beschafft worden. Für die Schüler wurden 28 Surface-Geräte beschafft. Die Schule möchte diesen sogenannten Klassensatz erweitern und auch einen Ladekoffer haben, damit die Geräte nicht mit erheblichem Kraftaufwand vom Erdgeschoß in den ersten Stock und wieder zurück transportiert werden müssen.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Haiming ist Sachaufwandsträgerin für den Bedarf der Grundschule. Da es sich bei der EDV-Ausstattung für die Schulkinder um sehr erhebliche Investitionen handelt, hat der Freistaat Bayern mit diversen Förderprogrammen staatliche Unterstützung eingeräumt. Mit dem Sonderbudget SoLe wurden Beschaffungen für Schüler gefördert und mit dem Sonderbudget SoLD wurden Lehrerdienstgeräte von den Kommunen beschafft. Das Programm Digitale Schule der Zukunft (DSdZ) betrifft nur weiterführende Schulen.

Mit der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) vom 31.03.2025 wurde ein neues Förderprogramm aufgelegt. Einerseits wird dadurch der schulische Leihgerätepool (Leihgeräte) erweitert und andererseits die Lehrergeräte aufgestockt. Die ergänzende Beschaffung der Lehrergeräte ermöglicht einmalig die Deckung des noch offenen Bedarfs an Schulen, der durch den Ausfall bisher genutzter Geräte (defekt) sowie Lehrerzählfluktuationen entsteht. Für die Gemeinde Haiming sind weitere 13 Leihgeräte für Schüler und zwei Lehrergeräte förderfähig. Die Förderung beläuft sich auf 4.550 € für die Leihgeräte und 2.000 € für die Lehrergeräte. Die Beschaffung muss technisch den Vorgaben gemäß Votum entsprechen, also die dort genannten Mindestbestimmungen erfüllen.

Förderfähig sind Endgeräte und Zubehör, Garantieverlängerungen und zwingend erforderliche Software, nicht hingegen Standard- und Bürosoftware oder Software zur Mobilgeräteverwaltung. Eingabestifte sind zwingend zu beschaffen. Zwingend ist auch, dass die Geräte in die Schul-EDV eingebunden werden. Das macht unser Administrator.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist generell ohne Beantragung zugelassen, das heißt, dass die Beschaffung ohne Zuwendungsbescheid gestartet werden kann. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung (350 € pro Leihgerät und 1.000 € pro Lehrergerät). Bei den Lehrergeräten wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 250 € je bewilligter Einheit gewährt.

Simon Straubinger hat drei Varianten für die Leihgeräte zusammengestellt:

1. Klassisch mit Surface Go 4, Office 365 A3 und Intune (geschätzt 15.100 €; abzüglich Förderung rund 10.600 € Eigenanteil und jährlich 2.400 € Folgekosten für Lizenzen)
2. Kaufvariante Office 2021 LTSC Pro Plus (geschätzt 12.800 €, abzüglich Förderung rund 8.300 € Eigenanteil; keine Folgekosten für Lizenzen)
3. Open Source mit Opsi MDM, Libre Workspace und Ugreen NAS (geschätzt 12.400 €; abzüglich Förderung rund 7.800 €; keine Folgekosten für Lizenzen)

Die Variante 2 ist die wirtschaftlichste Variante (unter Berücksichtigung der Arbeitszeit) und wird auch vom Administrator bevorzugt.

Für die Geräte ist auch noch ein Ladekoffer erforderlich, der nicht gefördert wird. Preis ca. 2.700 €.

Die beiden Lehrergeräte liegen bei jeweils rund 1.000 €.

Diskussion:

Frage: Was macht die Schule, wenn die Geräte nicht gekauft werden?

Antwort: Dann muss die Schule mit dem vorhandenen Bestand auskommen.

Frage: Wie alt sind die bestehenden Geräte?

Antwort: Vier Jahre.

Meinung: Dann sollte man die geförderten Geräte beschaffen.

Frage: Es gibt defekte Geräte?

Antwort: Zwei Geräte waren defekt.

Frage: Soll man die Geräte anschaffen, weil man sie braucht oder nur weil sie förderfähig sind?

Antwort: Die Beschaffung soll insbesondere erfolgen, weil sie förderfähig sind. Aber einige Klassen sind so stark, dass der Klassensatz nicht reicht.

Frage: Braucht man so viele Geräte?

Antwort: Bei geteilten Klassen gibt es über 30 Kinder, dann reichen die vorhandenen 28 Geräte nicht. Man hat zumindest einen Puffer, wenn ältere Geräte nicht mehr funktionieren.

Frage: Werden die Geräte tatsächlich benutzt?

Antwort: Laut Schule: ja.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von 13 mobilen Endgeräten (Variante 2) und zwei Lehrergeräten für die Grundschule Haiming im Rahmen des Förderprogramms SchulMobE. Außerdem wird ein Ladekoffer beschafft. Mittel werden in Höhe von 18.800 € über den Nachtragshaushalt bereitgestellt (HHSt. 1.2110.9350). Die Zuweisungen werden erst für 2026

erwartet. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: AK Flächennutzungsplan - Nachbesetzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in den AK Flächennutzungsplan 10 Personen berufen. Durch die letzten Personalwechsel sind Nachbesetzungen erforderlich, falls die Größe beibehalten werden soll:

1. Wolfgang Beier ist in seiner Funktion als Bürgermeister ausgeschieden und wurde durch Christian Szegedi ersetzt.
2. Josef Pittner ist in seiner Funktion als zweiter Bürgermeister ausgeschieden und wurde durch Uwe Nagel ersetzt.
3. Für Christian Szegedi muss deshalb ein neues Mitglied bestimmt werden.
4. Maria Blümlhuber scheidet ersatzlos aus dem AK aus.

Die weiteren Mitglieder sind: Alfred Kagerer (3. Bgm.), Markus Egg (GR), Thomas Mooslechner (GR), Petra Kellhuber und eine Mitarbeiterin (Landschaftsarchitekten), Josef Straubinger (GL).

Die Gemeinderäte Michael Zauner und Bernhard Prostmaier haben ihr Interesse bekundet. Christian Szegedi regt außerdem an, den Ortsheimatpfleger Albert Hofer in den AK mit aufzunehmen.

Rechtliche Würdigung:

Der AK Flächennutzungsplan ist kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung. Der politische Proporz muss nicht gewährleistet werden. Die Mitgliederzahl ist nicht fixiert.

Diskussion:

Frage: Wurde mit Albert und Roswitha gesprochen?

Antwort: Ja.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt die Gemeinderäte Bernhard Prostmaier und Michael Zauner, sowie den Ortsheimatpfleger Albert Hofer (Vertretung Roswitha Hofer) als neue Mitglieder im AK Flächennutzungsplan.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Kommunalwahl 2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Sachverhalt:

Am 8. März 2026 finden in Bayern die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Für die Gemeinderatswahl ist die Bestellung eines Gemeindewahlleiters erforderlich.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG obliegt die Berufung des Wahlleiters dem Gemeinderat. Dafür sind der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder in der Gemeinde Wahlberechtigten vorgesehen.

Frau Angelika Gerauer ist bereits mit der Organisation und Durchführung der Wahl vertraut und bekleidete außerdem die Funktion der Gemeindewahlleiterin bei den vergangenen Gemeindewahlen. Aufgrund ihrer Erfahrung wird vorgeschlagen, sie erneut zur Wahlleiterin zu berufen.

Als Stellvertreter soll Josef Straubinger eingesetzt werden.

Beschluss:

Frau Angelika Gerauer wird zur Wahlleiterin für die Gemeinderatswahl 2026 berufen. Herr Josef Straubinger wird als stellvertretender Wahlleiter bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GR Heinz Besier: Das Umspannwerk und das Gaskraftwerk sollen gemeinsam geplant werden? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Die TenneT plant grundsätzlich nur die 380-KV-Leitungen. Sie bekommen nun den Auftrag, dass sie auch den Anschluss eines Gaskraftwerks mitplanen müssen. Das Gaskraftwerk wird nicht von TenneT geplant oder betrieben. Das Gaskraftwerk und das Umspannwerk müssen nicht unmittelbar nebeneinander stehen. Die Planung des Anschlusses ist wichtig, weil der Anschluss erhebliche Auswirkungen auf die Leitungsverbindungen hat.

GR Felix Freiherr von Ow: Wie steht es um den Steg über den Sickergraben? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Der Steg ist angedacht, aber es gibt keinen neuen Stand zur Ausführung. Wir fragen nach.

GR Michael Zauner: Feuerwehrbedarfsplan – gibt es etwas Neues? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Der sogenannte Plan 0 für die Verwaltung intern liegt vor und wird geprüft. Anschließend wird das Prüfungsergebnis zurückgespiegelt und dann geht der Plan an die Kommandanten. GR Uwe Nagel: Lag das Projekt im Zeitplan? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Ja, die aus dem Vorentwurf erhobenen Forderungen wurden über den Sommer eingearbeitet.

GR Bernhard Prostmaier: Bei der Entwässerung der Salzachstraße gab es Probleme. Wird da nachgebessert? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Die Nachbesserung wurde bereits gemacht. Aufgrund von Foto- und Filmmaterial konnte das Problem definiert werden und ein weiterer Sickerschacht eingebaut werden. GR Bernhard Prostmaier: Läuft das Wasser immer noch durch die Hofstelle von Ballersteller? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Ja, die Situation wird aber auch im Starkregenrisikomanagementkonzept betrachtet und dort bewertet. Das Foto- und Filmmaterial liegt dem Büro bereits vor.

GR Heinz Besier: Ich hatte in der letzten Sitzung wegen der Tagespflege nachgefragt. Hat es ein Gespräch mit dem BRK gegeben? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Noch nicht, aber das wird demnächst erfolgen.

.....
Christian Szegedi
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer